

# Krafauner Zeitung.

Nr. 82.

Samstag den 11. April

1863.

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Verlegung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 9 Mr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Mr., für jede weitere Einrückung 3 Mr. Stempelpflicht für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Belegungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Mit dem 1. April ist eine Herabsetzung des Preises der „Krafauner Zeitung“ eingetreten.

Demzufolge beträgt vom 1. April 1. S. an der ganzjährige Abonnementspreis der „Krafauner Zeitung“ für Krakau (statt 16 fl. 80 fr.) 12 fl., für auswärtig (statt 21 fl.) 16 fl. 80 fr., der vierteljährliche Abonnementspreis für Krakau 3 fl., für auswärtig 4 fl.; Abonnements auf einzelne Monate werden mit 1 fl. resp. 1 fl. 35 fr. berechnet.

Jenen P. T. Herren Abonnenten, welche bereits über den 1. April hinaus pränumerirt haben, wird der Mehrbetrag ihres Abonnements gutgeschrieben oder auf Verlangen zurückgestellt.

Die Administration.

## Ämtlicher Theil.

Er. I. Apostolische Majestät haben dem Wittmeister im Kaiser Hofe von Russland 5. Kürassier-Regimente Karl Grafen von Wolkenstein-Kroftburg die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. April d. J. dem Hauptmann erster Klasse Hermann Lamotte, des 22. Feldjäger-Bataillons, bei dessen Ueberrahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner erteilten und ersperrlichen Dienstleistung den Majors-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung: Der Major und Escadron-Commandant der Leibgarde-Gendarmarie Joseph Rampl-Ebler v. Boren zum Oberlieutenant in dieser Anstellung.

Verleihung: Dem Hauptmann erster Klasse Joseph Gray, des Infanterie-Regiments der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen: Der Oberlieutenant Ferdinand v. Hegebauer, des Esaparen-Regiments König Wilhelm I. von Würtemberg Nr. 11, mit Oberleutnants-Charakter ad honores; und der Hauptmann erster Klasse Franz Augustin, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 19, mit Majors-Charakter ad honores.

Quittung: Der Generalmajor Georg v. Stratinovic, des Infanterie-Regiments, auf seine Bitte, ohne Beibehalt des Militär-Charakters.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Prag hat kraft der ihm von Er. I. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in Gemäßheit des §. 16 des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 7 und des §. 36 des Presgesetzes vom 17. December 1862 Nr. 6 erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift unter dem Titel: „Duch narodnich Novin, spis obsahujici avodni članki z Narodnich novin roka 1848, 1849, 1850 sepsanych od K. Havlicka Borovského v Hore Kurne 1861“ begründet das im §. 63 St. G. bezeichneter Verbrechen der Majestäts-Beleidigung und das im §. 64 St. G. bezeichneter Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses, ferner das im §. 302 St. G. bezeichneter Verbrechen der Aufwiegelung zu Feindseligkeiten gegen die Nationalitäten und einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, und es wird die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.

Prag am 28 März 1863. 3. 5662.

Mentberger mp.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. April.

Zu Betreff der Gränzverletzung von Seite f. russ. Truppen bei Mlanow erfährt die „Gen.-Corr.“, daß in Warschau der Flügeladjutant Sr. I. Hoh. des Großfürsten Constantin, Gardecaptain Kireeff, beauftragt mit der Untersuchung des Vorfalles, zurückgekehrt war und daß nur dessen Bericht abgewartet wurde, um dieselben eine dem Ergebnis entsprechende Entscheidung zu treffen. Die neuere und sprechende Entscheidung zu treffen. Die neuere und sprechendere Gränzverletzung bei Gzultice, gegen welche von Seite Oesterreichs eine nachdrückliche Beschwerde und das Verlangen einer Genugthuung erhoben wurde, hat Sr. I. Hoh. den Großfürsten Constantin bewogen, unverzüglich einen seiner Person zugetheilten höheren Officier, den Obersten Martynow, an Ort und Stelle abzuschicken, um eine rasche und genaue Untersuchung zu bewerkstelligen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß nach Feststellung des Thatbestandes der k. k. Regierung eine volle Genugthuung zu Theil werden wird; daß die Schuldigen mit Strenge bestraft, daß eine angemessene Entschädigung für die hinterbliebene Familie des getödteten Soldaten und die Rückgabe der geraubten Effecten oder Schadenersatz für dieselben erfolgen werden.

Wir lesen in der „Gen. Corr.“ vom 10. d.: Die Rüstungen Russlands, über welche von Berlin aus eine Meldung erfolgt, sind eine Thatsache; wenigstens ist gewiß, daß die russische Regierung verfügt hat, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und Kronstadt zu armiren. Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß diese russischerseits ergriffenen Maßregeln der Situation entsprechen. Möglicherweise sind

dieselben auch zunächst mit Bezug auf Schweden erfolgt, welches durch bekannte Vorgänge eine fast aggressiv zu nennende Stellung gegen Rußland eingenommen hat. So zwar, daß es erklärlich erscheint, wenn der russische Gesandte in Stockholm angewiesen wurde, Erklärungen zu fordern.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ beweist in einem Artikel gegen die „Times“, daß Preußen bisher nur zwei Personen an Rußland ausgeliefert und vier Personen ausgewiesen, außerdem aber zuerst von allen Mächten den Erlaß einer Amnestie empfohlen habe. In einem andern Artikel sagt dasselbe Blatt, Oesterreich hüte sich, Rußland gute Rathschläge zu ertheilen, da es wisse, daß dieselben entschieden zurückgewiesen werden würden. (Da braucht kein Geist vom Grabe herzukommen, um das zu sagen, indessen ist es nicht die Furcht vor Zurückweisung, sondern die Ueberzeugung von der Unfruchtbarkeit solcher lediglich eine innere Angelegenheit betreffenden Rathschläge, die den modus agendi hier vorgezeichnet. Wenn Oesterreich dennoch seine Stimme erhebt, dann kann es aber auch der guten Ausnahme seiner Rathschläge sicher sein, da Oesterreich bei denselben gewiß die Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit nach beiden Seiten hin nicht wird außer Acht lassen.)

Die telegraphisch bereits erwähnte Mittheilung der „Nation“ lautet: Wir glauben zu wissen, daß die Unterhandlungen betreffs Polens viel weiter vorgegangen sind, als man bis jetzt gesagt. Frankreich, England und Oesterreich sollen sich geeinigt und eine, wenn auch nicht der Form doch des Inhalts nach identische Note nach St. Petersburg gesandt haben. Wenn auch die übrigen Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, sich diesem Schritte anschließen, wie man hoffen darf, so kann das Resultat nicht zweifelhaft sein. Die Fortdauer des Aufstandes in Polen und der fast einstimmige Wunsch Carova's können nicht verfehlen, einen tiefen Eindruck auf den ehlen Geist des Kaisers Alexanders zu machen. Die Mächte sollen alles, was einem Druck ähnlich sehen könnte, mit Sorgfalt vermeiden und vorgezogen haben, der Initiative des Czaren die Maßregeln zu überlassen, welche er für geeignet hält, einen Herd periodischer Aufstände, eben so beunruhigend für Europa, als unheilbringend für Rußland, auf immer zu ersticken. (Welche Maßregeln können, fragen wir, getroffen werden, welche diesem Zweck entsprechen und zugleich die Polen zufriedener stellen?)

Der „Constitutionnel“, schreibt man der „R. Z.“ aus Paris, wird in den nächsten Tagen einiges Licht über die zwischen Frankreich, England und Oesterreich schwebenden Unterhandlungen verbreiten und namentlich sich über die vielbesprochene Collectiv-Note äußern. Man glaubt nicht, daß Oesterreich dieser Note beitreten werde.

Der „Botschafter“ veröffentlicht den Erlaß der revolutionären provisorischen Regierung an den Dictator Langiewicz. Wir haben auf dieses Actenstück mit der Bemerkung hingewiesen, daß es den besten Aufschluß über die Verwicklungen gibt, an welchen die Dictatur des Langiewicz scheiterte, und eine dunkle Perspektive in die Wirkungen der nimmer müden Zwietsch der polnischen Parteien wirft. Nach diesem Actenstücke adoptirte das revolutionäre Comité in Warschau die Proclamation der Dictatur, weil es den Vortheil einer energischen, einheitlichen Leitung des Aufstandes erkannte, und weil Langiewicz sich zu den Grundfätzen des revolutionären Comité's bekannte. Doch bald schöpften dieses letztere, der Repräsentant der rothen Revolutionspartei, Misstrauen gegen Langiewicz, weil er sich mit Personen zu umgeben schien, welche der aristokratischen Nationalpartei angehörig, sich unter dem Vorgeben von dem Revolutions-Comité in Warschau gesandt zu sein an seine Person drängten und sich mit wichtigen revolutionären Aemtern bekleiden ließen. Man wird sich erinnern, daß Langiewicz auch eine Civil-Regierung für das Land einsetzte und ein Staatssecretariat des Innern errichtete. Diese Civil-Regierung scheint ganz von der aristokratischen Nationalpartei besetzt worden zu sein und dadurch ein tiefgehender Zwiespalt zwischen Langiewicz und der revolutionären Regierung in Warschau entstanden zu sein. Denn kaum hatte die letztere von den Persönlichkeiten Kenntniß erhalten, welchen Langiewicz theils die Civilverwaltung übertragen hatte, theils sonst eine einflussreiche Stellung am sich einräumte, so beschränkte das revolutionäre Comité die Anerkennung der Dictatur auf die militärische Gewalt und stellte die Verbindung, daß die Civil-Regierung des Landes in seinen, des Comité's, Händen verbleibe. Der dadurch hervorgerufene scharfe Conflict zwischen der radicalen und aristokratischen Fraction der Nationalpartei und die engeren Beziehungen, in welche Langiewicz zu der letzteren Fraction, welche von Paris ihre mots d'ordre

empfängt, getreten war, scheinen die Veranlassung zu dem bekannten Schritte des Dictators gewesen zu sein.

Wir theilen folgende Stellen aus dem Actenstück mit: General! Die Nachricht von Deiner Proclamation zum Dictator wurde von uns, obzwar wir darin nur einen Staatsstreich zu erblicken vermochten, im ersten Augenblick mit Freude aufgenommen. Fast ohne Berathung wurde die Drucklegung Deines Manifestes beschlossen. Es wurden zugleich alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Dir in der öffentlichen Meinung die allgemeine Anerkennung zu verschaffen und in der Voraussetzung, daß die Leitung des Aufstandes in kräftige Hände übergegangen, war die Regierung bereit, gänzlich zurückzutreten. Denn Deine spontane Erklärung, daß Du die revolutionäre und nationale Politik des Comité's adoptirst, diene uns als Bürgerpflicht. Jedoch schon während der Drucklegung Deiner Proclamation mußten wir zu unserer tiefsten Betrübnis vernehmen, unter welchen Umständen Deine Dictatur zu Stande gekommen ist. Wir hätten es nie für möglich gehalten, daß der Kämpfer von Swietokrzysz und Staszow, welcher keine andere Weihe als die Revolution benötigte, seinen Stützpunkt in politischen Intrigen zu suchen brauchte und zwar bei Leuten, die nur mit Gehirngespinnung auf ihn hinabsahen. Wir können keinen anderen Gedanken Raum geben, als daß Dein guter Glaube auf die schändlichste Weise mißbraucht wurde und in welcher Absicht, das werden wir Dir erklären. Nur unter dieser Voraussetzung haben wir die Publicirung Deines Manifestes nicht sirtirt und wir beharren auf dem Wege, den wir noch vor Erhalt jener Nachrichten betreten haben. Gegen den Grundfatz der Dictatur haben wir nichts einzuwenden, auch nichts gegen Deine Person. Jetzt aber müssen wir Dir auf das Bestimmteste erklären, daß wir Deine jetzige Umgebung auf keinen Fall zulassen werden. Als in jeder demwürdigen Nacht auf ein gegebenes Zeichen die Nation sich erhebt und Du in einer der Wofwodschasten an der Spitze der Bewegung standest, haben Leute, deren Agenten sich jetzt zu Deinen Füßen krümmen, um Dich desto leichter zu verderben und die Revolution mit Schmach zu bedecken, Dir Renten angetragen, wenn Du Dich entschließen wolltest, der Revolution den Rücken zu kehren. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die nationale Regierung damals es leider unterlassen mußte, Dir militärische Hilfe zu leisten, aber vergesse nicht General, daß Du Deine späteren Erfolge meist nur unseren Vorbereitungen zu verdanken hast.

Der weitere Inhalt dieses Sendschreibens ist die Charakteristik derjenigen Personen, von denen der Dictator umgeben ist und vor denen er gewarnt wird, da sie sich fälschlich als Abgesandte des Central-Comité's ausgeben, in Wahrheit aber nur Feinde der Revolution sind. Bentkowski allein wird als wahrer Patriot geschildert.

Der Dictator hat das Recht, sich mit Personen von allen Parteien zu umgeben, aber er darf nicht die Grundfätze verleugnen, durch die er emporgestiegen ist. Wir acceptiren das Geschehene, aber es darf ohne unsere Zustimmung keine Civil-Regierung geschaffen werden, denn alle jene Theile des Landes, welche der Feind besetzt hält, stehen unter unserem Einflusse und dürfen nur mit unserer Zustimmung regiert werden. In diesem Augenblicke besitzest Du noch unsere volle Anerkennung; wir vertrauen dem Sieger von Staszow und Malagoszcz. Jene aber stützen Dich nur, weil sie in Dir nur den Gegner Mikroskowsk's sehen. Für uns bist Du der Repräsentant einer neuen Idee, Jenen aber giltst Du nur als Werkzeug. Wähle! Sollten wir uns in unseren Erwartungen täuschen, so sei versichert, General, daß in demselben Maße als wir Dir jetzt unsern Beistand anbieten, wir Dich alsdann mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen werden.“ Warschau, den 16. März 1863.

Der „Radwislanin“ bringt einen Brief von Michons Bialowski, in welchem Mikroskowsk in eben nicht schmeichelhafter Weise charakterisirt wird. Unter Anderem werden einige Aeußerungen Mikroskowsk's citirt; so sagte er z. B.: Nur auf dem Wege der Verschwörung kann ich in Polen zur Bedeutung kommen, und kann ich in Polen nichts bedeuten, dann will ich lieber zum Russen und hunderttausend Teufeln gehen.

Wir lesen in der „Allg. Ztg.“: Mit vollem Recht haben Sie der aus Stuttgart Ihnen gemeldeten Angabe, als habe die bayerische Regierung den ferneren Widerstand gegen den preußisch-französischen Handelsvertrage aufgegeben, in einer Note entgegengesetzt, daß dies einfach nicht wahr sei. Ich bin in der Lage Ihr Dementi ausdrücklich bestätigen zu können.

Der neue Elbezolltarif, schreibt die „Donau-Ztg.“, schließt eine wichtige und durch geraume Zeit ventilirte handelspolitische Frage Oesterreichs in durch-

aus erfreulicher Weise ab. Als Vortheile des neuen Arrangements hebt die „Donau-Ztg.“ hervor, daß fortan nur eine Zolleinhebungsstation (in Wittenberge) bestehen, nur eine Revision der Ladung stattfinden wird und der so oft und so bitter beklagte Umschlag in den Zollvereinsstaaten wegfällt.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein, schreibt man der „Allg. Ztg.“, soll in Folge der neuesten Verordnung der dänischen Regierung, welche die Incorporation Schleswigs fast zu einer vollendeten Thatsache macht, eine sehr gedrückte Stimmung herrschen. Man fabelt dort von förmlichen Verträgen zwischen Dänemark und Frankreich, welche die Eventualität eines aus dem von der Kopenhagener Regierung begangenen Bruch der Verträge von 1852 entspringenden Kriegs mit Deutschland hervorgerufen haben sollte, und erzeugt eine größere Entmutigung als sie vielleicht in den Verhältnissen begründet ist. Freilich ist die allgemeine politische Lage für die Sache der Herzogthümer eine in hohem Grade ungünstige. Preußen, welches als die unmittelbar dabei interessirte Macht sich bisher mit aller Wärme für die Interessen seiner unglücklichen Länder in's Mittel gelegt hatte, ist durch die polnische Frage in eine so schiefe Stellung gerathen, daß von ihm zur Zeit allerdings keine Hilfe gegen die dänischen Verwaltungen erwartet werden kann. Es ist indeß sehr die Frage, ob das britische Cabinet seine vor Kurzem in dieser Angelegenheit proclamirten Grundsätze schon jetzt so weit verläugnen sollte, um zu den dänischen Gewaltthatigkeiten zu schweigen.

Aus Florenz wird der „G. C.“ gemeldet, daß König Victor Emanuel dem doch nächstens dort eintreffen und sich längere Zeit aufhalten werde. Bereits werden zu seinem Empfange die nöthigen Vorbereitungen getroffen. In seiner Begleitung werden sich der Ministerpräsident und mehrere Minister befinden.

Wie der „G. C.“ aus Scutari geschrieben wird, ist die Mission der jüngst in Constantinopel weilenden montenegrinischen Gesandtschaft von dem vollständigsten Erfolge gewesen und sie scheint die Annäherung Montenegro's zur Pforte wesentlich befestigt zu haben. Es sollen auch bereits die türkischen Truppen von der montenegrinischen Grenze zurückgezogen, und was noch mehr die Demolirung der errichteten Blockhäuser von türkischer Seite selbst in Angriff genommen worden sein. Man werde sich in Constantinopel vielleicht auch zur Abretzung des nächst Antivari gelegenen Hafens von Spizza an Montenegro entschließen.

Das Gerücht erhält sich in Paris, daß General Forey den Befehl empfangen habe, nach dem ersten Waffenerfolge mit Juárez Unterhandlungen anzuknüpfen. Dieses Gerücht wird dadurch genährt, daß die officiöse Presse es bisher veräuamt hat mit einem Dementi hervorzurücken.

Die Eigentümer des von dem nordamerikanischen Unions-Admiral Wilkes weggenommenen englischen Schiffes „Peterhoff“ haben vom Staatssecretär des Auswärtigen, den sie um Erfaß und Genugthuung angingen, einen vom 3. April datirten, wenig tröstlichen Bescheid erhalten; es heißt darin: Ihrer Majestät Regierung konnte nicht, ohne die Regeln des Völkerrechts zu verletzen, für britische Schiffe, die zwischen Großbritannien und jenen Orten fahren, eine Ausnahme beanspruchen und etwa verlangen, daß das Vistitirungsrecht der Kreuzer des kriegführenden Theiles keine Anwendung auf sie finde; und eben so wenig kann Ihrer Maj. Regierung von der allgemeinen Ausnahme ausgehen, daß solche Fahrzeuge sich keines Actes schuldig machen, der ihre Wegnahme (unter Umständen) gesetzmäßig macht und rechtfertigen würde. Wenn in dem vorliegenden Falle kein gesetzmäßiger Grund für die Wegnahme angeführt werden sollte, so würde S. M. Regierung darauf dringen, daß das Schiff nebst Ladung mit Erfaß und ohne vorige Vri-fen-gerichtsverhandlungen herausgegeben werde. Allein wenn die Regierung der vereinigten Staaten irgend einen Grund der gesetzmäßigen Wegnahme anführen sollte, dann muß dieser Fall gleich andern unvermeidlich den gewöhnlichen Weg gehen.

Die neulich gemeldete Verhaftung des Mormonen-Häuptlings Brigham-Young in Utah durch den Unions-Richter Kinney soll auf einem Einverständnisse dieser Beiden beruhen, um Gelegenheit zu einer Prüfung zu geben, ob das Verbot der Polygamie verfassungsmäßig sei, und um zu beweisen, daß man sich in Utah den richterlichen Behörden ohne Widerstand unterordnet.

## Landtags-Angelegenheiten.

Prag, 9. April. Die Specialdebatte über die Bezirksvertretung wurde eröffnet und §. 1 bis 8 nach dem Commissionsantrage angenommen. Nach §. 1 bestimmt ein Landesgesetz den Umfang der Vertre-





Kundmachung.

Obwieszczenie.

Nr. 1423. Zur Nachhange zu der Kundmachung des k. k. Statthaltereicommission-Präsidenten vom 22. v. M. Zahl 1205 wird: I. das Verzeichnis der in dem Wahlbezirk der Landgemeinden Debica, Pilzno, wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter folgendes berichtigt: post 5 des Verzeichnisses I. anstatt des Boleslaus Goławski, ist Lubwita Mochnicka, tabularmäßige Besitzerin eines Antheils von Gorzejowa, ferner wurden in diesem Verzeichnis ausgelassen: a) Szlagórska Józefa, Antheilsbesitzerin von Gawrzyłowa Debicaer Bezirkes, b) Żurowska Christine, Besitzerin von Wola Żerakowska Debicaer Bezirkes; und II. das Verzeichnis der in dem Landgemeinde Wahlbezirk Jasło, Brzostek, Frysztak wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter mit dem Befügen kundgemacht, daß die Abgeordnetenwahl in diesem Wahlbezirk — anstatt am 16. April am 15. Mai d. J., hingegen die Abgeordnetenwahl in den Landgemeindevahlbezirken Debica, Pilzno, anstatt am 20. April, am 19. Mai d. J. stattfinden wird.

(269. 1-3) Odnośnie do obwieszczenia c. k. Kommissyji Namiestniczej z dnia 22. Marca 1863 do L. 1205 uzupełnia się: I. Spis posiadaczy dóbr tabularnych, do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Debica Pilzno uprawnionych w sposób następujący: Pozyca 5 Spisu I. zamiast Bolesława Goławskiego umieszcza się Ludwikę Mochnicką, jako tabularną posiadaczkę części wsi Gorzejowa, dalej opuszczono w tym wykazie: a) Szlagórską Józefę posiadaczkę części wsi Gawrzyłowa powiatu Debickiego tudzież, b) Żurowską Krystynę posiadaczkę wsi Wola Żerakowska powiatu Debickiego a nakoniec ogłosza się: II. Wykaz posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Jasło, Brzostek, Frysztak z tém dołączeniem, iż wybór w tymże okręgu wyborczym zamiast 16. Kwietnia 15. Maja t. r., zaś wybór posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Debica, Pilzno zamiast 20. Kwietnia 19. Maja t. r. się odbędzie.

Der k. k. Hofrath und Leiter der Statthaltereicommission. Krakau, am 1. April 1863.

W imieniu Jego Ekszelleney Pana Namiestnika c. k. Radca Dworu i przełożony Kommissyji Namiestniczej. Kraków, dnia 1. Kwietnia 1863.

Merkl. m. p.

Merkl. m. p.

Verzeichnis

der in dem Wahlbezirk Jasło, Brzostek, Frysztak, wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych uprawnionych do wyboru posła w ciele wyborczém gmin wiejskich Jasło, Brzostek, Frysztak.

Table with 5 columns: Posten-Zahl/Liczbę porządk., Name des Besitzers/Nazwisko posiadacza, Name des Gutes/posiadłości, Name des Bezirkes/powiatu, Anmerkung/Uwaga. Lists property owners in Jasło, Brzostek, and Frysztak.

3. 4312. Kundmachung. (224. 3) Zur Besetzung der erledigten Directorsstelle an der Krakauer israelitischen Hauptschule mit dem Gehalte von 525 fl. österr. Währung und dem Genusse eines Naturalquartiers wird wiederholt der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

cher Lehrindividuen auch Competenten des christlichen Religions-Bekenntnisses berücksichtigt werden können. Von der k. k. Statthaltereicommission. Krakau, 13. März 1863.

3. 3948. Anfündigung. (260 3) Am 14. April 1863 wird bei der k. k. Kreisbehörde in Folge hohen k. k. Statthaltereicommissions-Erlasses vom 23. März 1863 3. 7000 wegen Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für die in dem Krakauer k. k. Straßensanctuarbezirk für die Jahre 1863, 1864 und 1865, zu bewirkenden Conservationsbaulichkeiten auf Grund der dafür ausgemittelten Einheitspreise, eine Offertverhandlung stattfinden.

Die für das Jahr 1863 auszuführenden Conservationsbaulichkeiten sind die nachstehenden: 1. in der Krakauer Wegmeisterschaft 2 auf der schlesischen Straße a. Herstellung des Kanals 3 pr. 556 fl. 32 fr. b. 26 pr. 39 fl. 79 fr. 2. In der Brodloer Wegmeisterschaft auf derselben Straße Herstellung der Terrassenmauer pr. 422 fl. 90 fr. 3. In der Krakauer Wegmeisterschaft 1 auf der Warshawer Straße

Herstellung der Geländer pr. 37 fl. 37 fr. 4. In der Mogilauer Wegmeisterschaft auf der Kubliner Straße Herstellung der Brücke 3 pr. 169 fl. 68 fr. 5. In der Mogilauer Wegmeisterschaft auf der Barauer Straße Herstellung der Geländer pr. 475 fl. 40 fr. Zusammen 1701 fl. 46 fr. Die Offerten welche an dem obigen Termine bis 11 Uhr Vormittags zu überreichen sind, müssen mit dem 50 fr. Stempel versehen sein, dann der Vor- und Zuname, der Wohnort des Offerten, ferner die Baulichkeiten welche der Offertent übernehmen will, die betreffende Wegmeisterschaft, den Anbot mit Ziffern und Buchstaben, endlich den Beisatz enthalten, daß der Unternehmer sich den ihm bekannten Sicherstellungsbedingungen ohne Vorbehalt unterzieht, und mit dem 10% Badium belegt sein. Die sonstigen Sicherstellungsbedingungen und die Bauhelfe sind bei der k. k. Kreisbehörde und dem k. k. Krakauer-Straßenbaubezirk einzusehen. Von der k. k. Kreisbehörde. Krakau, am 1. April 1863.

Kundmachung. (262. 3)

Zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für die im Krakauer Straßensanctuarbezirk, Wadowicer Kreisangehörige in den Jahren 1863, 1864 und 1865 zu bewirkenden Straßensanctuarbaulichkeiten wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Statthaltereicommission zu Krakau vom 20. März 1863 Zahl 6707 auf Grundlage der ermittelten Einheitspreise für alle Herstellungen und Materialien-Lieferungen, welche in jener dreijährigen Bauperiode zu bewirken sein dürfen, eine Offerten-Verhandlung am 20. April 1863 bei der hierortigen k. k. Kreisbehörde vorgenommen werden. Die für das Jahr 1863 zu bewirkenden Conservationsbaulichkeiten sind:

- A. In der Wegmeisterschaft Krakau. a) Herstellung von Straßengeländern mit 66 fl. 92 1/2 fr. b) Reparatur der Brücke Nr. 30 mit 68 fl. 18 1/2 fr. c) Reparatur der Brücke Nr. 52 mit 960 fl. 35 fr. d) Reparatur der Brücke Nr. 80 mit 88 fl. 9 fr. e) Herstellung der Brücke Nr. 96 mit 2479 fl. 42 1/2 fr. B. In der Wegmeisterschaft Jordanow. a) Herstellung der Straßengeländer mit 382 fl. 69 fr. b) Auswechslung der Straßengeländer mit 289 fl. 35 fr. c) Reparatur der Brücke Nr. 295 129 fl. 27 1/2 fr. d) Verschüttung der Brücke Nr. 322 mit 42 fl. 31 1/2 fr. e) Reparatur der Brücke Nr. 338 155 fl. 83 1/2 fr. f) Reparatur der Brücke Nr. 355 mit 862 fl. 34 1/2 fr. C. In der Wegmeisterschaft Szytkowice. a) Herstellung von Straßengeländern mit 291 fl. 44 1/2 fr.

Der Fiscalpreis sämtlicher in den genannten drei Wegmeisterschaften zu bewirkenden Conservations-Baulichkeiten beträgt demnach im Ganzen 5816 fl. 23 fr. 6 W. Zu dieser Offerten-Verhandlung werden alle Unternehmer mit dem Beisatz eingeladen, daß die Sicherstellungsbedingungen und die Einheitspreise in der kreisbehördlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Die Offerten welche an dem obbestimmten Tage bis fünf Uhr Nachmittags zu überreichen sind, müssen mit einer 50 fr. Stempelmarge versehen sein, die Baulichkeiten, welche übernommen werden wollen, die Wegmeisterschaft, den Anboth in Ziffern und Worten, ferner den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offerten, und endlich den Beisatz enthalten, daß der Offertent den ihm bekannten Sicherstellungsbedingungen sich ohne Vorbehalt unterzieht und mit dem 10. percent Badium des Fiscalpreises jener Baulichkeiten, die der Offertent übernehmen will, belegt sein. Anbotse auf die Uebernahme der oberwähnten sämtlichen Conservations-Baulichkeiten werden bevorzugt werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 1. April 1863.

Nr. 4. (221. 1) R. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur.

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein acht zu haben bei dem Erfinder deselben, Apotheker R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstraße Nr. 19.

Resultate und Beweise, welche durch den Gebrauch obig erwähnten R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs erzielt sind:

Seit längerer Zeit litt ich, in Folge eines alten Hämorrhoidal-Nebels an Brustbeschwerden, fortwährendem Husten mit starkem Auswurf, gänzlicher Appetitlosigkeit und empfindlichem Kopfschmerz. — Mein Schlaf war stets unterbrochen, fieberhaft und ohne Stärkung, meine Kräfte schwanden bei großer Abmagerung täglich mehr und mehr, ich konnte die kürzesten Wege nicht mehr ohne die größte Anstrengung zurücklegen und befürchtete die gänzliche Auflösung meiner Körperkräfte und meinen nahen Tod, da auch die Medikamente zweier Aerzte von Ruf ohne alle Wirkung blieben. Mißmuth und Lebensüberdruß nahmen immer mehr überhand bei mir. Da wurde mir nun von einem Freunde der Gebrauch des Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueurs des Herrn R. F. Daubig, Charlottenstraße 19, dringend angerathen, und obgleich ich von allen solchen angepriesenen Universalmitteln Nichts halte, so entschloß ich mich dennoch, bei meinem immer mehr zunehmenden Leiden, mit dem Gebrauch jenes Liqueurs einen Versuch zu machen. — Der Wahrheit gemäß kann ich nun versichern, daß schon nach dem Gebrauch einiger Flaschen davon alle meine vorgeschriebenen

Nebel beseitigt waren, Lebensmuth kehrte bei mir zurück, meine Kräfte hoben sich täglich immer mehr und ich konnte bald die weitesten Wege ohne Anstrengung und Ermüdung zurücklegen, so daß alle meine Bekannten, die für mich fürchteten, von meiner so baldigen Wiederherstellung überrascht waren. Mein altes bei mir eingewurzelttes Hämorrhoidal-Nebel ist zwar noch nicht ganz gehoben, ich hoffe jedoch, daß auch dasselbe beim Fortgebrauch jenes Mittels ganz beseitigt werden wird. — Aus eigenem Antriebe, keineswegs aber auf Veranlassung des Herrn R. F. Daubig, der mir sogar persönlich unbekannt war, bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, um Anderen, bei ähnlichen Leiden, den Gebrauch jenes Liqueurs anzuempfehlen. Berlin. Der Assessor u. penf. Kanzleidirektor König, Marienstraße 2.

Wiener Börse-Bericht vom 9. April

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various securities like National-Anlehen, Renten, and Aktien.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bonds and annuities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.

Table with 3 columns: Name of security, Price, and another column. Lists various bank and insurance securities.